

vorab per E-Mail an: [REDACTED]@geestland.eu



NABU Bremerhaven-Wesermünde · Grashoffstr. 21a · 27570 Bremerhaven

Stadt Geestland
Bereich Bauen und Umwelt – Bauverwaltung
[REDACTED] o.V.i.A.
Am Markt 8
27624 Geestland

Bremerhaven-Wesermünde

Francesco-Hellmut Secci

1. Vorsitzender

Tel. 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de

Bremerhaven, 10.02.2021

Stellungnahme des NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Keilstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB in Ringstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED],

im Folgenden nimmt der NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellung zu oben genannter Bauleitplanung:

Der NABU regt an, im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans, die dem Abbau von Nutzungshemmungen dienen soll, eine Überprüfung der weiteren textlichen Festsetzungen und Bauvorschriften vorzunehmen.

Aus Sicht des NABU sollten die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften im noch nicht bebauten Änderungsbereich den etablierten Standards der Bauleitplanung entsprechen.

Die noch geltenden Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften aus der mittlerweile bereits 15 Jahre alten Urfassung des Bebauungsplans aus dem Jahr 2006 sollten aus Sicht des NABU den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

FESTSETZUNGEN

Begrünung von Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a, b BauGB)

Der NABU bittet darum, durch textliche Festsetzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a, b BauGB) die Begrünung von Dächern von Garagen, Carports und Nebenanlagen i.S.v. § 14 BauNVO mit Dachflächen von mehr als 10 m² vorzuschreiben.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Grashoffstraße 21a
27570 Bremerhaven
Telefon 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de
www.NABU-Bremerhaven.de

1. Vorsitzender: Francesco-Hellmut Secci
2. Vorsitzende: Gabriele Michaelis

Eingetragen beim Amtsgericht Bremen
Vereinsregisternummer: VR 863

Spendenkonto

Weser-Elbe-Sparkasse
IBAN DE49 2925 0000 0002 8052 78
BIC BRLADE21BRS

Solar- und Photovoltaikanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB)

Der NABU bittet darum, durch textliche Festsetzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB) die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme und/oder Strom aus Solarenergie vorzuschreiben, und zwar in einem Umfang, der zum vollständigen Ausgleich der Jahres-Gesamtenergiebilanz eines Gebäudes erforderlich ist.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Einfriedungen

Der NABU bittet darum, die örtliche Bauvorschrift Nr. 4 der Urfassung des Bebauungsplans anzupassen. Grundstückseinfriedungen sollten nur als lebende Hecken mit standortgerechten heimischen Gehölzen zulässig sein.

Kies- und Schottergärten

Der NABU bittet darum, eine örtliche Bauvorschrift (§ 83 Abs. 3 Nr. 6 NBauO) mit sinngemäßigem Wortlaut in den Bebauungsplan aufzunehmen:

„Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke sind als Grünflächen anzulegen und zu bepflanzen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Die Anlage von Kies- und Schotterbeeten ist dabei unzulässig.“

Im Übrigen gilt § 9 Abs. 2 NBauO.

Der NABU Bremerhaven-Wesermünde bittet darum, die vorgebrachten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der NABU stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu und bittet darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Francesco-Hellmut Secci

1. Vorsitzender

Bremerhaven, den 10.02.2021